

**Staatskanzlei**  
Regierungsdienste

Rathaus, Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 33  
pascale.vonroll@sk.so.ch  
www.so.ch

**Parteisekretariate/Interessierte**

28. Januar 2019

**Einberufung Nationalratswahlen und Wahlvorschläge für die National- und Ständeratswahlen vom 20. Oktober 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten in der Beilage den Regierungsratsbeschluss «Nationalratswahlen vom 20. Oktober 2019: Einberufung der Wahlberechtigten und Verfahren», in welchem Sie alle notwendigen Informationen finden. Die Einberufung zu den Ständeratswahlen (allfälliger 2. WG voraussichtlich am 17. November 2019) erhalten Sie voraussichtlich im April, sobald feststeht, ob am Blanko-Abstimmungstermin vom 24. November 2019 eine eidg. Abstimmung stattfindet oder nicht (Beschluss eidg. Räte an Frühjahrssession).

Für die diesjährigen National- und Ständeratswahlen stellt die Staatskanzlei (STK) das Formular für die Wahlvorschläge erstmals in elektronischer Form zur Verfügung.

Link zum Formular Wahlvorschläge: [https://formulare.so.ch/stkrrd\\_inter/Wahlvorschlag](https://formulare.so.ch/stkrrd_inter/Wahlvorschlag)

Den Link sowie sämtliche Unterlagen und Hilfsmittel zu den National- und Ständeratswahlen 2019 finden Sie unter so.ch > Staatskanzlei > Politische Rechte > National- und Ständeratswahlen 2019.

Auf Anfrage stellt Ihnen die Staatskanzlei den Wahlvorschlag als Papierformular zur Verfügung.

Nachfolgend ein paar wichtige Hinweise:

**Anmeldeschluss**

Die Wahlvorschläge und Stimmrechtsbescheinigungen müssen originalunterschrieben in Papierform bis spätestens am **Montag, 12. August 2019, 17.00 Uhr**, bei der Staatskanzlei eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt **nicht** zur Wahrung der Frist.

**Anmeldeverfahren / Wahlzettel**

Die Listen für die Nationalratswahlen werden nach dem Eingangsdatum des Wahlvorschlages nummeriert. Die Nummernvergabe erfolgt, sobald ein Wahlvorschlag vollständig mit allen Kandidatennamen, nötigen Unterschriften und Stimmrechtsbescheinigungen eingereicht wird. Nach der Einreichung können keine Kandidaten oder Kandidatinnen mehr ergänzt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass die Angaben der aufgeführten Kandidaten und Kandidatinnen korrekt sind. Die Kandidaten und Kandidatinnen werden in der Reihenfolge des Wahlvorschlages und mit folgenden auf dem Wahlvorschlag enthaltenen Angaben auf dem Wahlzettel aufgeführt:

- Name(n) und Vorname(n), unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist;
- Beruf;
- Wohnort.

Bezeichnungen, Schreibweisen und Vorkumulierungen werden **eins zu eins vom Wahlvorschlag** übernommen.

Für die Ständeratswahlen wird **ein leerer Wahlzettel** und ein Informationsblatt mit den Kandidatennamen abgegeben (§ 56 GpR).

### Unterzeichnende: 100 Stimmberechtigte

Quorumserleichterungen gelten nur für die Nationalratswahlen. Jede politische Partei, die sich bis spätestens am 31. Dezember 2018 bei der Bundeskanzlei ordnungsgemäss hat registrieren lassen ist vom Beibringen des Unterschriftenquorums befreit, sofern sie in der ablaufenden Amtsdauer für den Kanton im Nationalrat vertreten ist oder bei der Gesamterneuerungswahl für den Nationalrat vom 18. Oktober 2015 im Kanton mindestens drei Prozent der Stimmen<sup>1)</sup> erreicht hat (Art. 24 Abs. 3 BPR). Eine Partei, die diese zwei Bedingungen erfüllt, muss nur die rechtsgültigen **Unterschriften aller Kandidatinnen und Kandidaten sowie der präsidierenden und der geschäftsführenden Personen der Kantonalpartei** einreichen (Art. 24 Abs. 4 BPR). Das 2015 noch geltende dritte Kriterium «nur einen Wahlvorschlag einreicht», ist durch die BPR Änderung weggefallen.

**Achtung:** Bereits im Parteienregister eingetragene Parteien kommen jedoch nur in den Genuss der Erleichterungen, wenn sie der Bundeskanzlei bis spätestens zum 1. Mai 2019 alle seit ihrer Eintragung im Parteienregister eingetretenen Änderungen ihrer Statuten, ihres Namens, ihres Sitzes und der Namen und Adressen der präsidierenden und geschäftsführenden Personen ihrer Bundespartei gemeldet haben (Art. 24 Abs. 3 und 4 und Art. 76a BPR; Art. 4 VPart).

Für die Ständeratswahlen sind in jedem Fall 100 Unterschriften beizubringen.

### Listenvertreter

Bitte beachten Sie, dass **eine Person nur eine Liste** vertreten oder stellvertreten kann! Die Personen müssen zudem im Wahlkreis stimmberechtigt sein.

### Listenverbindungen

Allfällige Listenverbindungen vermerken Sie bitte auf dem beiliegenden separaten Formular. Gruppierungen, welche Wahlvorschläge mit identischen Elementen in einer Hauptbezeichnung verwenden und diese miteinander verbinden wollen, müssen einen Wahlvorschlag als **Stammliste** bezeichnen (dieser Liste werden allfällige Zusatzstimmen im Falle einer unklaren Bezeichnung durch den Wahlberechtigten zugerechnet). Bei Listen, welche sich zusammenschliessen und regionale Bezeichnungen tragen, ist darauf zu achten, dass der ganze Wahlkreis (Kanton) abgedeckt wird. Die Listenverbindungen werden auf den Wahlzetteln direkt unter den Listenbezeichnungen aufgeführt.

### Stimmrechtsbescheinigungen für die Kandidaten/Kandidatinnen

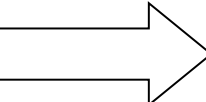
Für jeden Kandidaten/jede Kandidatin der National- und Ständeratswahlen ist eine **Stimmrechtsbescheinigung** dem Wahlvorschlag beizulegen (die Wohnsitzgemeinde hat zu bestätigen, dass die betreffende Person in der Gemeinde stimmberechtigt bzw. im Stimmregister eingetragen ist). Für bisherige Mitglieder der eidgenössischen Räte oder des Kantonrates müssen diese Bescheinigungen nicht eingereicht werden.

<sup>1)</sup> Mindestens 3% der Stimmen haben folgende Parteien erreicht: FDP, CVP, SP, SVP, Grüne, glp und BDP.

Die auf dem Wahlvorschlagsformular aufgeführten Listenvertreter und die Wahlkampfleiter (welche sich mit einem schriftlichen Auftrag der Partei ausweisen können) erhalten die Stimmrechtsbescheinigungen von den Gemeinden ohne Vorweisen einer Vollmacht der Kandidaten/Kandidatinnen. Wir werden die Namen der Listenvertreter/Stellvertreter den Stimmregisterführern der Gemeinden zukommen lassen. Bitte teilen Sie uns diese sobald bekannt per e-Mail ([pascale.vonroll@sk.so.ch](mailto:pascale.vonroll@sk.so.ch)) mit.

#### **Propagandamaterial (Wahlprospekt)**

Das Propagandamaterial der Parteien ist bis spätestens **Montag, 16. September 2019, 12 Uhr** den Gemeindekanzleien abzuliefern. Bei der Drucksachenverwaltung ([kdlv@sk.so.ch](mailto:kdlv@sk.so.ch)/ Tel. 032 627 22 22) kann eine Liste mit den Adressen der Gemeindekanzleien und der Anzahl Stimmberechtigter bezogen werden (wird laufend aktualisiert).



Das Wahlmaterial für die **Auslandschweizer/Auslandschweizerinnen** wird früher und zentral durch die Drucksachenverwaltung verschickt. Zu diesem Zweck liefern die Parteien oder politischen Gruppierungen **3'800 Wahlprospekte** für die Nationalrats- und Ständeratswahlen bis **Freitag, 6. September 2019, 12 Uhr**, an die **Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn**.

Das Propagandamaterial darf (gefaltet) **höchstens** das Format **A5** aufweisen und **nicht mehr als 50 Gramm** wiegen (zusammen mit dem Material für die Ständeratswahlen nicht mehr als 100 Gramm). Es dürfen keine Wahlzettel in das Propagandamaterial hineingelegt werden.

Wir wünschen Ihnen für die bevorstehenden Wahlen viel Erfolg und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüsse



Pascale von Roll  
Staatsschreiber-Stv.

Beilagen:

- RRB «Nationalratswahlen vom 20. Oktober 2019: Einberufung der Wahlberechtigten und Verfahren»
- Formular Listenverbindung